

**Berichtigung der Ersten Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung
der Fachbereiche
02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
05 – Philosophie und Philologie
06 – Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft
07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften
10 – Biologie
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 16. September 2021
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 10/2021, S. 432)

Die Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fachbereiche 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport, 05 – Philosophie und Philologie, 06 – Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft, 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften, 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften, 10 – Biologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 26. Januar 2021 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/21, S. 45) wird wie folgt berichtigt:

1. Ziffer I, Nr. 6 wird wie folgt berichtigt:

a) Buchstabe b lautet richtig:

„b) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Dekanin oder der Dekan bzw. die Rektorin oder der Rektor lehnt den Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand ab, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vollständig vorliegen.““

b) In Buchstabe c lautet der Verweis „Absatz 2 Satz 3“ richtig „Absatz 2 Satz 4“.

2. Ziffer I, Nr. 10 Buchst. a lautet richtig:

„a) Absatz 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Dekanin oder der Dekan bzw. die Rektorin oder der Rektor bestimmt die Mitglieder mit deren Einverständnis.““

3. In Ziffer I, Nr. 14 wird vor den Worten „Die abgelehnte“ die Nummerierung „(2)“ eingefügt.

4. In Ziffer I, Nr. 15 Buchst. d lautet der Verweis „Absatz 3 Satz 4“ richtig „Absatz 3 Satz 5“.

5. In Ziffer II, Nr. 3, Buchst. j, Gliederungszeichen iv heißt es statt „Der Gutachterausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gutachterausschusses müssen Hochschullehrerin oder Hochschullehrer der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sein.“ richtig „Der Gutachterausschuss besteht aus zwei Mitgliedern. Gehört die Erstgutachterin oder der Erstgutachter nicht zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, wird der Gutachterausschuss um ein weiteres Mitglied ergänzt. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gutachterausschusses müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.“

Mainz, den 16. September 2021

Der Dekan
des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport

Der Dekan
des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie

Die Dekanin
des Fachbereichs 06 – Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft

Der Dekan
des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften

Der Dekan
des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften

Der Dekan
des Fachbereichs 10 – Biologie

Der Rektor
der Kunsthochschule Mainz

Der Rektor
der Hochschule für Musik Mainz